

RUNDSCHREIBEN Nr. 09/ALLG/2020

HEERESSPORTZENTRUM - KADERSOLDATEN

Am 18. Mai 2020 findet wieder die Athletenbeurteilungskonferenz des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) statt. Dabei werden alle Sportler (männlich und weiblich), welche beabsichtigen weiterhin im ÖBH Heeressport als Kadernsoldaten zu verbleiben, oder Sportler (nur männlich) welche bereits den Grundwehrdienst absolviert haben (betrifft auch alle Aktiven aus dem Grundwehrdienst X/19) und die Aufnahme als Kadernsoldaten im Heeressport antreten möchten, evaluiert.

Der OSV hat 2014 mit dem ÖBH Beurteilungskriterien ausgearbeitet, nach diesen die in Frage kommenden Aktiven gereiht werden. Die zu beurteilenden Kriterien sind: Alter, Leistung olympische Disziplin 01.01.2019 - dato, Weltranglistenplatzierung (nur Schwimmen, da hier die FINA Punkte in den einzelnen Lagen abweichen), Teilnahme an EM/WM im vergangenen/laufenden Jahr. Das daraus resultierende Ranking dient ausschließlich als Vorschlag des OSV an das ÖBH.

Das ÖBH beurteilt in weiterer Folge noch die bereits absolvierte Dienstzeit (Dienstalter), sowie die bestehende Vertragslaufzeit, wobei laufende Verträge aus wichtigen Gründen (z.B. Beendigung Sportlerkarriere, länger ausbleibende Leistungen etc.) ebenfalls aufgelöst werden können.

Um die o.a. Beurteilung vornehmen zu können, haben alle Aktiven, welche einen Weiterverbleib oder eine Wiederaufnahme in den Heeressport anstreben das im Anhang befindliche Leistungsbeurteilungsformular bis 08.04.2020 ausgefüllt im **Word-Format** an den OSV (office@schwimmverband.at) zu übersenden.

Von Aktiven, welche das Formular nicht übersenden, wird angenommen, dass diese nicht weiter im Bundesheer verbleiben wollen oder keine Wiederaufnahme anstreben.

Mögliche Abänderungen der Bestimmungen auf Grund der derzeitigen Situation werden gemeinsam mit dem Heeressportzentrum beurteilt und bekanntgegeben.

Wien, 30.03.2019

Für den Österreichischen Schwimmverband

Thomas Unger, Generalsekretär, e.h.